

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 32/010/2022

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Steffens, Tina	Datum: 20.07.2022 Az.: 32-12 St
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	18.08.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	19.09.2022	Vorberatung
Kreistag	29.09.2022	Beschluss

Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2020

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2020 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **17.890,31 €** wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Steffens, Tina	Datum: 20.07.2022 Az.: 32-12 St
---	------------------------------------

Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2020

Anlass der Vorlage:

Der Kreis ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Entsorgung von Abfällen. Entsprechende Anlagen sind einzurichten und zu bewirtschaften. Der Betriebsaufwand ist in erster Linie durch Benutzungsgebühren aufzubringen. Demgemäß müssen neben der Aufstellung des Haushaltsplanes Gebührenbedarfsberechnungen für die zugehörigen kostenrechnenden Einrichtungen erstellt werden. Auch dem Jahresabschluss nach NKF ist nur unvollständig zu entnehmen, inwieweit das erzielte Gebührenaufkommen die in den einzelnen Entsorgungsanlagen entstandenen Kosten deckt. Es muss für jede kostenrechnende Einrichtung aus der Haushaltsrechnung eine Kosten-/Erlösrechnung in Form der Betriebsabrechnung entwickelt werden, um feststellen zu können, in welchem Umfang die für das abzurechnende Haushaltsjahr vorkalkulierten Benutzungsgebühren und sonstigen Erträge die entstandenen Aufwendungen decken.

Grundlage für die Erstellung einer Betriebsabrechnung ist die jeweilige Jahreshaushaltsrechnung. Die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2020 enthält grundsätzlich alle im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen und Erträge 2020. Eine Ausnahme bilden die Aufwendungen und Erträge, die zeitlich erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2020 abgerechnet wurden, deren Ursprung jedoch in 2020 lag. Diese sogenannten „Periodenfremden Aufwendungen und Erträge“ sind bei der Betriebsabrechnung entsprechend zu berücksichtigen. Auf diese Weise gibt die Betriebsabrechnung ein vollständiges Bild über die Kosten-/Erlössituation des jeweiligen Haushaltsjahres.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis Mettmann ist Mitglied der Entsorgungskooperation EKOCity und bedient sich auf vertraglicher Grundlage für die thermische Entsorgung der häuslichen Abfälle (Restmüll) aus den kreisangehörigen Städten ausschließlich der dem Verband angeschlossenen Entsorgungsanlagen. Dies ist in der Regel das Müllheizkraftwerk (MHKW) in Wuppertal.

Das in dem MHKW Wuppertal in 2020 entsorgte **Restmüllaufkommen** belief sich auf **108.881,17 t**. Es lag damit um 2.267,33 t bzw. 2,13 % höher als im Jahr 2019.

Das Aufkommen an verwertbarem **Altholz** aus Sperrmüllsammlungen fiel mit insgesamt **8.704,63 t** gegenüber 2019 um 1.812,45 t bzw. 23,3 % höher aus.

Der in den kreisangehörigen Städten eingesammelte und in der Kompostierungsanlage der KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH in Ratingen-Lintorf - verwertete **Bioabfall** sowie die auf dem Komposthof der Firma GKR

mbH in Velbert kompostierten Bioabfälle stiegen um 1.851,41 t auf **32.012,93 t** (2019: 30.161,52 t). An Bioabfallmenge war somit in 2020 6,14 % mehr zu verzeichnen.

Das Aufkommen der von den kreisangehörigen Städten in Containern gesammelten **Garten- und Parkabfälle** lag in 2020 nur bei **9.526,33 t** gegenüber 10.233,09 t in 2019. Der Mengengerückgang beträgt 6,91 %.

Der Anstieg der Restmüll-, Altholz- und Bioabfälle ist als Folge der Coronapandemie zu werten, die weiter rückläufige Menge an Grünabfällen wird auf den erneut sehr trockenen Sommer 2020 zurückgeführt.

Das **Altpapieraufkommen** ändert sich im Jahr 2020 nicht merklich. Es lag mit **32.832,46 t** (2019: 32.849,86 t) auf dem Niveau des Vorjahreswertes.

Für die Restmüllentsorgung hatten die kreisangehörigen Städte in 2020 den festgesetzten Einheitsgebührensatz von **141,00 €/t** zu entrichten.

Für die Kompostierung der **Bioabfälle** wurde eine Gebühr in Höhe von **112,75 €/t** erhoben.

Für **Garten- und Parkabfälle** wurde in 2020 ein Gebührensatz von **53,55 €/t** berechnet.

Das **Gesamtbetriebsergebnis 2020** schließt mit einem geringen **Überschuss** in Höhe von **17.890,31 €** ab (*siehe Anlage 1*). Der Überschuss entspricht im Verhältnis zu den Gesamtkosten von **23.163.633,98 €** einer Größenordnung von **0,08 %**.

Im Bereich Vermarktung des **Altpapiers** kam es in 2020 zu einer leichten Mengensteigerung, aber zu einem weiteren, dramatischen Einbruch des Altpapierpreises. Im **Januar 2020** betrug der Erlös für Altpapier **45,27 € pro Tonne**, im **April 2020** war er auf einen Tiefpreis von **13,39 €/t** abgesunken, stieg dann wieder auf **72,24 €/t** im Juni 2020 an, fiel im Oktober nochmal auf **37,07 €/t** ab und endete im **Dezember 2020** bei **71,11 €/t**. Der Durchschnittspreis in 2020 lag bei gerade mal **47,66 €/t**.

Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz wurde zum 01.01.2020 in Form einer Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen und den kreisangehörigen Städten umgesetzt (siehe Vorlage 32/006/2021). Demnach beträgt der Anteil der Dualen Systeme am Altpapier 33,5 Masseprozent. Der kommunale Anteil liegt somit bei 66,5 %. Eine Erlösbeteiligung für das Jahr 2020 wurde aufgrund der Abstimmungsvereinbarung noch nicht ausgezahlt.

Trotz Einbehaltung aller Erlöse konnten gegenüber den Vorjahren und gegenüber der Kalkulation in diesem Bereich wiederum nur erheblich weniger Erlöse erzielt werden (Erlös 2016: 3,9 Mio €, Erlös 2017: 4,5 Mio €, Erlös 2018: 2,7 Mio €, Erlös 2019: 2,18 Mio €, **Erlös 2020: 1,56 Mio €**).

Die **Kosten** für den Umschlag und die Logistik der **Altpapierverwertung** lagen 2020 mit **343.491,02 €** um 31,89 % niedriger als 2019 (504.327,70 €). Das liegt am Abschluss eines neuen Vertrages mit besseren Konditionen zur Verwertung des Altpapiers.

Zudem sind die Dualen Systeme aufgrund der Abstimmungsvereinbarung dazu verpflichtet, sich an den Kosten ihres Masseanteils in Höhe von 2,03 €/t zu beteiligen (**2020: 37.627,71 €**).

Zum Abbau des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ und zum Ausgleich der v. g. mindernden Einnahmeeffekte floss für 2020 eine **Sonderpostenentnahme** i. H. v. **532.650 €** in die Betriebsabrechnung ein.

Als positiver Aspekt ist die **Kostenentwicklung für die Restmüllentsorgung in dem MHKW Wuppertal** zu benennen. Sie fiel kostengünstiger aus, weil die EKOCity-

Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 07.05.2021 im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss für 2020 entschieden hatte, den endgültigen Entsorgungspreis 2020 um 7,04 €/t auf 124,22 €/t für die EKOCity-Mitglieder rückwirkend zu ermäßigen. Dies ist möglich, da es sich bei dem EKOCity-Entgelt um ein vorläufiges Entgelt handelt, das einer späteren Nachkalkulation unterliegt, so dass es bei der Festsetzung des endgültigen Entsorgungsentgeltes zu preislichen Abweichungen kommen kann. Durch diese Entgeltermäßigung ergaben sich in 2020 für den Kreis **Minderkosten** von 627.548,44 €.

Die „**Gebührenaussgleichsrücklage Abfallentsorgung**“, die wie gesetzlich vorgeschrieben als **Sonderposten** unterhalb des Eigenkapitals abgebildet ist, weist nach der einkalkulierten Entnahme 2020 in Höhe von 975.850 € (davon 443.200 € für 2018 und 532.650 € für 2020) am **31.12.2020** einen rechnerischen **Bestand** in Höhe von rund 606.638 € auf.

In Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.1982 sowie nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW wird der Überschuss 2020 von 17.890,31 € bei der Kostenstelle K110101G Entsorgung häuslicher Abfälle zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Nach abschließender Erstellung der Betriebsabrechnung ergibt sich für das Jahr 2020 nunmehr eine höhere Überdeckung des Gebührenhaushaltes Abfallentsorgung von insgesamt 17.890,31 €, welche für die Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleichsrücklage Abfallentsorgung zurückzustellen ist.

Der Bestand des Sonderpostens „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in Höhe von dann 606.638 € wird gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) innerhalb der nächsten vier Jahre zur Reduzierung des Gebührensatzes für die Restmüllentsorgung (Kreismischgebühr) in die Gebührenbedarfsberechnung(en) eingerechnet.

Zur weiteren Information sind Übersichten über das Aufkommen häuslicher Abfälle 2020 (*Anlage 1.1*) sowie die Entwicklung der Restmüllmengen, der Gebührensätze und der Betriebsergebnisse in den Jahren 2010 - 2020 (*Anlage 1.2*) beigefügt.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Kostenstelle	K110101G	Gebührenhaushalt Abfall Entnahme aus dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ und Berücksichtigung des Ergebnisses bei der Planung der folgenden Haushaltsjahre
--------------	----------	---

Anlagen

Anlage 1 Betriebsabrechnung 2020 für die Entsorgung häuslicher Abfälle

Anlage 1.1 Aufkommen häuslicher Abfälle 2020

Anlage 1.2 Entwicklung des Restmüllaufkommens, der Gebührensätze und der Betriebsergebnisse in den Jahren 2010 - 2020